

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Mittwoch, 11. März 2015, 20.00 Uhr in die reformierte Kirche Richterswil,

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Initiative "Wohn- und Pflegeheim Gartenstrasse – Marschhalt und Neuorientierung"
2. Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung: Umzonung Gartenstrasse
3. Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenaufgabe: Die behördlichen Anträge liegen ab Dienstag, 24. Februar 2015 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Richterswil, 05. Februar 2015

Die Gemeinderatskanzlei
